
Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 24. April 2017

SVP-Fraktion (Sprecher: Böhi-Wil)

Art. 13 Abs. 1 Bst. a: in einer schriftlichen Erklärung bekunden, die rechtsstaatliche Ordnung, insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie die Werte der Bundesverfassung zu akzeptieren und keinen religiösen oder politischen Organisationen anzugehören, die extremistisches Gedankengut vertreten;

Begründung:

Personen die sich einbürgern wollen, sollen keinen Organisationen angehören, die unsere Grundwerte in Frage stellen, sei es durch fundamentalistische Auslegung von Glaubensrichtungen sei es durch politische Hetze.